

Werk

Titel: Al-Anax

Jahr: 1819

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN345284372

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

LOG Id: LOG_1069

LOG Titel: Ambora s. Mithridatea

LOG Typ: section

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN345284054

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

dem Hoflager in Tours. Ludwig XI. empfing ihn sehr gnädig, ohne seines Vorhabens zu gedenken, und äußerte einzig den Wunsch, die junge Witwe von Bretagne mit seinem Schwager, dem Herzog Philipp von Savoyen zu verheirathen. Natürlich trug der Vicomte seine Vermittlung an, sie wurde willig angenommen, weil der König wußte, daß sich die Herzogin gegen eine zweite Vermählung mit Bestimmtheit erklärt hatte. Er erhob sich samt dem Vicomte nach Bretagne. Die Fürstin bewohnte eben das dem Hause Rieur zuständige Schloß Rochefort bei Redon. Nicht so bald war sie von der Reise und Absicht ihres Vaters unterrichtet, als sie sich in feierlichem Zuge, von ihrer Mutter begleitet, nach der Pfarrkirche verfügte, und, vor dem Hochaltar gelobte, nimmer den Witwenschleier abzulegen. — Ludwig XI. empfand oder erkünstelte über dieses Ereigniß den tiefsten Grimm, der Vicomte, betäubt von seinen Vorwürfen, warf sich ihm mit thränenden Augen sprachlos zu Füßen. Arbel, des Vicomte Stallmeister, versuchte es, seinen Herrn zu vertheidigen, da faßte der König den treuen Diener an der Kehle, und drohte ihn in das Meer zu werfen, welches Niemand, setzte er hinzu, verhindern könne.

Amboise begab sich nach Rochefort, wenigstens den Versuch zu machen, ob er die Herzogin für seine Absicht gewinnen könne. Vergebens, keine Bitten, keine Befehle, weder Versprechungen noch Drohungen vermochten ihren Sinn zu ändern.

Die Verzweiflung im Herzen, kehrte der Vicomte nach Hofe zurück, wo ihn abermals die härtesten Vorwürfe trafen. Er hielt sich für verloren. Da eröffnete ihm der Amtmann von Sens, wie er dem Könige mit der Vicomte Thouars ein höchst willkommenes Geschenk machen könne. Amboise froh, so wohlfeilen Kaufs den Frieden zu haben, war zu Allem willig. Er folgte dem Könige nach Nantes, und ließ von einem städtischen Notarius die Schenkungs-Urkunde aufsetzen (25. Jan. 1462). Der lebenslängliche Genuß der Vicomte, samt einer Leibrente von 4000 Pf. wurde ihm zugesichert; die Geburt eines männlichen Erben sollte die Schenkung entkräften. Sie war aber kaum zu Stande gekommen, als des Königs Räthe ihn belehrten, daß sie, vermöge der gegen Amboise verfügten Interdiction, ohne rechtliche Wirkung seyn würde. Auch dafür war bald das Mittel gefunden. Weil das Parlament die Interdiction ausgesprochen, wurde der Prozeß von demselben weg, vor den großen Rath (Grand-Conseil), welchen Karl VIII. erst in einen Gerichtshof verwandelte, gezogen. Der Widerstand der Herzogin war vergeblich. Johann von la Motte, ihr Procurator, wurde, um der von ihm eingelegten Protestation willen, eingekerkert. Der Spruch des Raths gegeben zu Saumur den 5. Sept. 1462, vernichtete den frühern des Parlaments samt der Interdiction. Der König erhob sich sofort nach Thouars, dem Vicomte einen neuen Vertrag vorzulegen. Er wurde von einem Notar aus Saumur ausgearbeitet (25. Sept. 1462). Der Vicomte verkaufte dem König Thouars, Mauléon und Berrie, für 100,000 Thaler, binnen 8 Tagen zahlbar. Uebrigens war der Vertrag dem vom Januar gleichlautend. Einige Tage darauf brachte der Schatzmeister Bérard dem Vicomte 10,000 Thaler, und

empfing von ihm Schelne über 100,000. So wurden die Verkaufs-Bedingnisse erfüllt.

Ludwig von Amboise starb zu Thouars den letzten Februar 1469. Sogleich erhielt Jakob von Beaumont, Herr von Dressuire, von dem König Befehl, die Burg in Thouars einzunehmen und sie sorgfältig der Witwe des Vicomte *) , seiner Schwiegermutter, denen von la Tremouille **) mit ihren Anhängern, zu verschließen. Beaumont richtete den Auftrag getreulich aus, ließ Geräthschaften und Urkunden verzeichnen, und nahm Besitz von der Vicomte Thouars mit allen andern Gütern des Vicomte, auf welche der König auch nicht entfernten Anspruch hatte.

Der eigentliche Urheber dieses ganzen Gewebes war der bekannte Commines gewesen. Er, welcher bereits Argenton in Poitou als Lehen von Thouars besaß, wünschte sich im Lande auszubreiten, und der gewandte Diplomat hatte bald ausgemittelt, daß solches am wohlfeilsten auf Kosten der Familie von Amboise geschehen könne, wenn er hiezu die Gunst des Königs benutzte. Seine Rechnung schlug nicht fehl: als es zur Theilung der Beute kam, verließ Ludwig XI. ihm das Fürstenthum Salmond, Olonne, Brain, Brandois, la Chaume, Chauteau-Gaultier, Curzon und andere Güter, oder vielmehr der Günstling nahm was ihm beliebte. Die Schenkungs-Urkunde wurde dem Parlament zur Bestätigung vorgelegt, hier aber von Ludwig I. von la Tremouille, als Vormund seiner Kinder, angefochten. Da erkannte Commines die Nichtigkeit des Vertrags, welchen der Vicomte von Thouars mit dem König eingegangen, und noch mehr beunruhigte ihn der Umstand, daß die ihm geschenkten Güter in dem Vertrage gar nicht genannt waren, sein Besitz mithin einzig auf Usurpation beruhete. Dafür fand er jedoch Rath. Ihm war nicht unbewußt, und wir haben erzählt, wie Karl VII. sämtliche Besitzungen Ludwigs von Amboise confiscirte, wie er, nachdem er Ludwigs Schullosigkeit erkannt, ihm das Seine zurück gab, doch unter der Bedingung, seine älteste Tochter nicht ohne den Willen des Königs zu verheirathen. Amboise hatte den Gnadenbrief, wie auch die Urkunde, welche die Vermählung seiner Tochter mit dem Herzog von Bretagne erlaubte, als das kostbarste bewahrt, indem seine Wohlfahrt darauf beruhete. Ohne Umstände beschloß Commines, beides zu entwenden. Auf seinen Antrieb erhielt Beaumont die Weisung, samt dem Seneschall und Procurator von Thouars, zu Forges bei Chinon zu erscheinen. Hier erklärte ihnen der König in Gegenwart von Chambon, Robier, Commines und dem Marschall von Gié, wie ihm der Prozeß mit den la Tremouille besonders am Herzen liege, und er deßhalb beabsichtige, sie, wie sie sämlich

*) Nicolette von Chambes. Sie war des Vicomte zweite Frau, und wurde, damit alle Art von Schmach über das Haus Amboise komme, die Maitresse des Herzogs von Guenne, des Bruders Ludwigs XI.

***) Margarethe von Amboise, wie wir erzählt haben, die Gemahlin Ludwigs I. von la Tremouille. Ihrem ältesten Sohne, Ludwig II., trat seine Tante, die Herzogin von Bretagne, alle ihre Rechte ab, als sie der Welt entsagte, um ihr Leben im Kloster zu beschließen.